

3.

Zu
der öffentlichen Prüfung,

welche

mit den Zöglingen

der

Realschule im Waisenhaus zu Halle

am 9. April 1851,

Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

in dem

Betsaale der deutschen Schulen

veranstaltet werden soll,

werden

die geehrten Aeltern der Schüler und alle Freunde des Schulwesens

hierdurch ehrerbietigst eingeladen

vom

Inspector Siemann.

Inhalt:

- I. Bemerkungen über Zweck und Methode des Unterrichtes im practischen Rechnen auf Realschulen. Vom Collegen Lückendorf.
- II. Schulnachrichten von dem Inspector.

Halle,

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

1851.



22

Der öffentlichen Prüfung

mit den Schülern

Realschule im Wallenburger zu Halle

am 9. April 1851

Zeitsche der deutschen Schulen

die besten Lehrer der Schulen und alle Lehrer der Schullehrer

Inspector Siermann

- I. Zeitsche der Schulen im Bezirk der Realschule im Wallenburger zu Halle
- II. Schullehrer von dem Inspector

Halle

Druck der Buchdruckerei von ...

1851



I.

Bemerkungen über Zweck und Methode

des

Unterrichtes im praktischen Rechnen
auf Realschulen.

Vom

Collegen Lützendorf.

I



Einleitung

Unterricht im praktischen Rechnen

von

Carl Friedrich Gauss



Obwohl die Realschulen die Aufgabe, welche sie sich gestellt haben, Erziehungs- und Bildungs-Anstalten für den höhern Bürgerstand zu sein, durch Wort und Schrift wiederholt ausgesprochen haben und auf Grund ihrer der Welt vor Augen liegenden Leistungen wenigstens eine Anerkennung ihres Strebens nach diesem Ziele verlangen dürften, so ist doch die Anzahl derer, welche dieselben eines materiellen und utilitaristischen Strebens beschuldigen und sie für Fach- oder Gewerb-Schulen halten, in welchen die Schüler für bestimmte Stände vorbereitet oder abgerichtet werden, immer noch keine geringe. Es ist darum eine Pflicht der Realschule, keine Gelegenheit vorüber zu lassen, ihre Absicht und Wirksamkeit in das rechte Licht zu stellen, damit sie selbst endlich richtige Würdigung finde, aber auch die enttäusche, die in derselben suchen, was sie nicht finden. Sie kann dies nur dadurch erreichen, daß sie Jedermann Gelegenheit zu der Ueberzeugung giebt, daß sämtliche Unterrichtsgegenstände, die sie in ihrem Lectionsplane führt, nichts anderes sind als Mittel zur Ausbildung des ganzen inwendigen Menschen, und daß sie weit davon entfernt ist, nur den Nutzen zu berücksichtigen, welchen diese oder jene Lection für das Leben haben kann. Zu diesem Zwecke öffnet sie jedem Belehrung suchenden Gaste willig ihre Klassen; diesem Zwecke mögen auch die nachfolgenden Seiten dienen, indem sich dieselben über einen Gegenstand verbreiten, der schon durch seinen Namen den obigen Vorwurf zu begünstigen scheint.

Der Unterricht im practischen Rechnen hat allerdings den Zweck, dem Schüler zur Erlangung für das Leben wichtiger Kenntnisse und zur Erwerbung einer Fertigkeit in Berechnung der im bürgerlichen Verkehr vorkommenden Rechnungsfälle behülflich zu sein. Da nun aber eine sichere und zuverlässige Praxis im Rechnen nicht gedacht werden kann ohne einen dieselbe dictirenden geweckten und im Denken geübten Geist, so ergibt sich von selbst, daß die Aufgabe, welche der Unterricht im practischen Rechnen zu lösen hat, keine andere sein kann als die, durch seine Uebungen den Schüler denken zu lehren und ihn zu der Fertigkeit im Rechnen zu führen, welche das Leben von ihm fordern wird.

Die Grundbedingungen zu einer glücklichen Erreichung dieses Zieles sind die richtige Wahl und die zweckmäßige Behandlung des Unterrichtsstoffes.

Da die Schüler bei ihrem Eintritte in die Realschule in der Regel eine sehr ungleiche Vorbildung mitbringen, oft wohl schon die verschiedensten Rechnungsarten

durchgemacht haben, aber in den Elementen noch nicht sicher gehen, kein Unterricht aber mehr einer festen Grundlage bedarf, als der Rechenunterricht, so beginnt derselbe auf der untersten Stufe am geeignetsten mit einer Wanderung durch das Gebiet der vier Species mit ganzen Zahlen, ohne dabei einem Bruche ängstlich auszuweichen. Je vertrauter die Schüler sind mit dem Wesen der Zahl, je größer ihre Fertigkeit ist im Operiren mit derselben, um so schneller wird der Unterricht weiter schreiten können; doch darf er auch, wenn es nöthig wird, ein längeres Verweilen bei diesen Uebungen nicht verschmähen, da die auf dieselben verwandte Zeit durchaus nicht verloren ist, vielmehr ein schnelleres Vorwärtsschreiten in der Folge vorbereitet und begründet. Bei der Anwendung der vier Grundrechnungsarten auf die durch dieselben lösbaren Rechnungsfälle des Lebens veranlasse der Unterricht den Schüler zeitig mit den kleinsten und bequemsten Zahlen zu rechnen, damit er die zur Abkürzung der Berechnung dienenden Vortheile selbst finden und fleißig anwenden lerne, und erstrebe eine genaue Bekanntschaft mit den gangbarsten Münzen, Maaßen und Gewichten. Den Unterrichtsstoff für die folgende Stufe bildet die Bruchrechnung, und zwar geht dem angewandten Rechnen auch hier das Rechnen in reinen Zahlen vorher. Der Unterricht selbst strebe, namentlich durch eine allseitige und gründliche Behandlung der Division, die bereits gewonnene Einsicht in das Wesen der Zahl zu erweitern und durch Berechnung vieler Beispiele die Fertigkeit in Anwendung derselben zu vermehren; bei Gelegenheit der Reduction und Resolution werde die Kenntniß der Münzen, Maaße und Gewichte möglichst vervollständigt. Hat der Schüler auch dieses Gebiet durchschritten, so biete man der nun schon geübten und erstarkten Kraft auf der nächsten Stufe neue Arbeit und führe den Schüler in das weite Reich der Regelbetri-Aufgaben. Hier übe und kräftige sich der junge Geist in Lösung zahlreicher, die verschiedensten Verhältnisse des Lebens berührenden Aufgaben, aber nur durch beständiges Folgern und Zurückführen auf die Einheit.

Strebt somit der Rechenunterricht in den untern Klassen der Realschule danach, das Denkvermögen des Schülers nach dem Maaße der in ihm liegenden Kraft zu bilden und denselben in selbstständiger Berechnung der im gewöhnlichen bürgerlichen Verkehr vorkommenden Rechnungsfälle tüchtig zu machen, so ist es die Aufgabe desselben in den obern Klassen, fortzuarbeiten an der Bildung des Geistes überhaupt und dem Schüler Gelegenheit zu geben, sich auch in den höhern bürgerlichen Rechnungsarten die Fertigkeit zu erwerben, welche das Leben verlangt. Der Unterricht hat deshalb der Zahl immer neue bildende Kraft zu entlocken und so den Schüler zu einer Durchdringung und Bezwingung aller ihm erschließbaren Verhältnisse

des höhern bürgerlichen Verkehrs geschickt zu machen. Zu diesem Zwecke behandle man in der dritten Klasse zunächst die Decimalbrüche, die Verhältnisse und Proportionen. Stehen auch diese beiden Zweige des Rechenunterrichtes nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit einander, so bietet doch die Behandlung derselben eine treffliche Gelegenheit, früher Gelerntes zu erweitern und zu befestigen und noch zu Lernendem vorzuarbeiten, und enthalten dieselben so viel bildendes Element, daß ihre Stellung an diesem Orte wohl gerechtfertigt werden kann. Bei der Einübung der Decimalbruchrechnung knüpfe der Unterricht stets an die gewöhnliche Bruchrechnung an und übe, außer den vier Species, besonders die Verwandlung der am häufigsten vorkommenden gemeinen Brüche in Decimalbrüche und die Reduction der Hundertstel-Thaler bis zur Fertigkeit; bei der Behandlung der Verhältnisse und Proportionen verweile der Unterricht besonders bei der Bildung von Verhältnissen nach gegebenen Exponenten, bei der Ergänzung unvollständiger Verhältnisse aus dem vorhandenen Gliede und dem Exponenten mit Hülfe der Bedeutung desselben und bei den mannigfachen Verwandlungen, die mit den Verhältnissen und Proportionen vorgenommen werden können, ohne den Werth derselben zu verändern. Hat der Schüler eine klare Einsicht in diese Rechnungen gewonnen und sich mit Sicherheit und Gewandtheit in denselben zu bewegen gelernt, so schreite der Unterricht, ohne damit die Schlußrechnung zu verbannen, zur Anwendung der Proportionen auf die Berechnung der verschiedensten Fälle aus dem Gebiete der Regelbetri, besonders der Zinsrechnung, übenamentlich Anfangs bei jedem einzelnen Falle sorgfältig das Urtheil und veranlasse die Schüler zu einem fleißigen Gebrauch der Decimal-Brüche. Naturgemäß würden sich an die Zinsrechnung die noch übrigen Procentrechnungen anschließen; da es indes von dieser Stufe an darauf ankommt, daß der Schüler die mannigfachsten Verhältnisse durchdringen und bewältigen lernt, so trete zu dem Pensum dieser Klasse noch die Gesellschafts- und Mischungsrechnung, zwei Rechnungsarten, die dem Bedürfnisse näher liegen und eine die Lust am Rechnen fördernde Abwechslung in den Unterricht bringen. Ihren Anschluß finden sie durch die Anwendung der Proportionen auf die Lösung der betreffenden Aufgaben. Den Unterrichtsstoff für die zweite Klasse bieten die Diskonto-, Rabatt-, Termin-, Gewinn- und Verlust-Rechnung, die Kettenrechnung, die Münz-, Curs- und Wechsel-Rechnungen und die Berechnung der Staatspapiere und Actien. Die zuerst genannten Rechnungsarten haben auf dieser Stufe nichts Schwieriges, die zuletzt genannten aber berühren jetzt dem Leben sehr nahe liegende und durchaus nicht so dunkle Verhältnisse, daß sie nicht dem Schüler ganz deutlich und durchsichtig gemacht werden könnten; darum darf die Realschule dieselben nicht unberücksichtigt lassen. In der ersten Klasse be-

schäftigt sich der Rechenunterricht mit einer Wiederholung der namentlich in der zweiten und dritten Klasse eingeübten Rechnungsarten, trachtet nach Zusammenfassung des Gleichartigen, strebt nach Erweiterung und Ergänzung und erzielt möglichste Sicherheit und Gewandtheit.

Haben wir in dem bisher Gesagten die Sphäre bezeichnet, in welcher sich der Unterricht im practischen Rechnen auf der Realschule zu bewegen hat, so mögen nun noch Andeutungen über das Verfahren folgen, welches zu einer glücklichen Erreichung des oben angegebenen Zieles bei Behandlung des aufgestellten Materials zu befolgen sein dürfte. Das einzig zulässige Verfahren ist, im Allgemeinen bezeichnet, das, welches beim Rechnen fortwährend die Denkkraft des Schülers in Anspruch nimmt. Das Vormachen und Nachmachenlassen, die Beibringung von zahllosen Rechnungsvortheilen, das Einüben dem Schüler gegebener, in ihrer Richtigkeit bewiesener oder nicht bewiesener Regeln, wobei der Schüler entweder nur momentan, oder, was noch öfter der Fall ist, gar nicht zum Denken veranlaßt wird, ist unter keinen Umständen geeignet den Geist zu bilden und eine sichere und zuverlässige Praxis hervorzubringen und werde verbannt in weite Ferne. Eingedenk des Schülerschen Wortes:

Das ist's ja, was den Menschen zieret,
Und dazu ward ihm der Verstand,
Daß er im innern Herzen spüret,
Was er erschafft mit seiner Hand.

trachte auch der Unterricht im Rechnen danach, daß der Schüler denke bei seiner That und stets im Stande sei sich Rechenschaft zu geben von dem, was er ausführt; nur dann kann derselbe zur Meisterschaft führen. Von der untersten Stufe an, und hier am sorgfältigsten und gewissenhaftesten, werde der Schüler bei der Bearbeitung des vorgeschriebenen Pensums im Denken geübt und an das Denken gewöhnt.

Der Unterricht wird dieser Forderung nachkommen, wenn er bei der Repetition der vier Species mit ganzen Zahlen, bei der Behandlung der Bruchrechnung und bei der Betrachtung der Verhältnisse und Proportionen zunächst die reine Zahl ins Auge faßt und sich auf jeder Stufe dann erst zum angewandten Rechnen wendet, wenn der Schüler deutliche Einsicht in das Wesen der Zahl und hinreichende Fertigkeit im Operiren mit derselben gewonnen, kurz in Zahlen denken gelernt hat. Das Rechnen mit reinen Zahlen ist eine rein geistige Arbeit, schärft den Verstand, weckt und übt die Denkkraft und führt zu einer deutlichen Einsicht in das Wesen der Zahl und ihrer Gesetze. Steht aber die Zahl nicht mehr als etwas Todtes dem

Schüler gegenüber, hat er die Abhängigkeit der Zahlen von einander durchschaut, ist auf jeder Stufe der Unterrichtsstoff in seinem Kopfe flüssig geworden, dann sind demselben auch die Rechenfälle des Lebens nicht undurchdringliche Verhältnisse und unlösliche Räthsel, er durchschaut dieselben mit sicherem Blick und bewältigt sie mit Leichtigkeit und Lust.

Wie dem angewandten Rechnen das Rechnen mit reinen Zahlen vorhergehen muß, so muß durch sämtliche Klassen der Schule auf jeder Stufe dem schriftlichen Rechnen das Kopfrechnen vorangehen. Das Rechnen mit reinen Zahlen ist die Grundlage für das practische Rechnen, das Kopfrechnen die Basis für das Zifferrechnen. Die Ziffer ist nichts anderes als ein sichtbares Zeichen für die Zahl, und das Rechnen mit Ziffern verhält sich zum Kopfrechnen, wie das Niederschreiben der Gedanken zum Denken überhaupt; darum kann das Kopfrechnen wohl bestehen ohne das Zifferrechnen, das Zifferrechnen aber nicht ohne das Kopfrechnen. Fordert nun ein vernünftiger Sprachunterricht das Niederschreiben der Gedanken dann erst, wenn der Schüler den Gegenstand, über welchen er schreiben soll, geistig zu bewältigen vermag, und richtet er seine Aufgabe ein nach dem Grade der vorhandenen geistigen Kraft, so lasse auch der Unterricht im Rechnen auf jeder Stufe das schriftliche Lösen der Aufgabe dann erst eintreten, wenn der Schüler die durch jede neue Gattung derselben gebotenen Verhältnisse und Verknüpfungen der Zahlen im Kopfe zu durchdringen und aufzulösen im Stande ist. Gehet dann der Schüler zum Zifferrechnen über, so entwickelt und übt er keine andere und neue Thätigkeit, sondern bedient sich zur Darstellung seiner Gedanken nur der äußerlichen Zeichen, und auch das Zifferrechnen ist für ihn ein Denkrechnen. Wie aber das Niederschreiben der Gedanken Klarheit und Richtigkeit des Denkens selbst befördert, so unterstützt auch wieder das Zifferrechnen das Rechnen im Kopfe.

Je wichtiger und durchgreifender nun aber die Folgen sind, welche der Unterricht im Kopfrechnen für die Bildung des Menschen überhaupt und des Bürgers im Besondern hat, desto mehr Sorgfalt und Pflege muß die Realschule demselben zuwenden. Stets erfüllt von einem klaren Bewußtsein seines Zwecks, erstrebe der Unterricht im Kopfrechnen auf jeder Stufe zunächst deutliche Einsicht und vollkommene Fertigkeit in einem kleinen Kreise, schreite in richtiger Folge vom Leichteren zum Schwereren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Besondern zum Allgemeinen, gebe dem Schüler nichts, was er selbst zu finden vermag, verbinde auf jeder folgenden Stufe mit dem Neuen das Bekannte und benutze mit Eifer alle Mittel, welche strenge Aufmerksamkeit, allgemeine Betheiligung und freudige Regsamkeit herbeizuführen geeignet sind. Der schweren Arbeit folgt reichlicher Lohn.



Die schwache Kraft erstarkt, das Gelingen erzeuget Muth, dem Können folget Thatenlust, das Gefühl der eigenen Kraft duldet nicht den Druck des Regelwerks, der freie Geist will nichts von Banden und von Führern wissen, er weiß den rechten Weg sich selbst zu bahnen, und die Schule kann dem mündig Gewordenen getrost die Hand zum Abschied reichen.

Nach diesen Andeutungen über das Kopfrechnen bedarf es über das Zifferrechnen nur noch weniger Worte, denn auch das Rechnen mit Ziffern soll ja ein Denkrechnen sein. Die Ziffer, das Zeichen für die Zahl, dient im practischen Rechnen entweder zur Fixirung der Zahlgedanken, oder zur wirklichen Ausführung einer Rechnung nach bestimmten Gesetzen. Der denkende Rechner wird sich daher der Ziffer nur in solchen Fällen bedienen, wo verwickelte Verhältnisse eine Notirung bereits gefundener, aber zur völligen Lösung der Aufgabe noch nothwendiger Resultate erfordern, oder wo zu große und unbequeme Zahlen die schriftliche Ausrechnung eines Exempels nöthig machen. Im ersteren Falle ist die Ziffer ein bloßes Hülfsmittel für das Gedächtniß, erst im letzteren Falle tritt das eigentliche Zifferrechnen ein. Die Aufgabe des Unterrichtes kann demnach nur die sein, beim Rechnen den Gebrauch der Ziffer, wo es nur irgend angeht, entbehrlich zu machen, für solche Fälle aber, wo die Ziffern nicht entbehrt werden können, möglichste Sicherheit und Fertigkeit im Rechnen mit denselben zu erzielen. Wie überall, so macht auch hier nur Übung den Meister. Darum rechne der Schüler fleißig mit Ziffern, übe besonders jede der vier Grundrechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Zahlen so lange, bis er es in Befolgung der Gesetze, nach denen die Rechnung ausgeführt werden muß, zur größten, ja zur mechanischen Fertigkeit gebracht hat, und lerne bei jeder Aufgabe zeitig die sich zu einer Abkürzung der Berechnung derselben darbietenden Vortheile finden und benutzen. Hat es der Schüler in den bezeichneten Rechnungsarten zur Sicherheit und Fertigkeit gebracht, so kann damit der Unterricht im Zifferrechnen seine Hauptaufgabe als gelöst betrachten; der practische Rechner weiß nun alle Schwierigkeiten zu überwinden und die Hand unterstützt willig den denkenden Geist. Deutliche Ziffern, richtiges Untersetzen und reinliche Schrift befördern wesentlich das Gelingen des Zifferrechnens; darum halte der Unterricht in allen Klassen streng darauf, daß die schriftliche Ausführung jeder Rechnung mit Fleiß und Sorgfalt geschehe. Die Anfertigung sauberer Reinschriften richtig gerechneter Exempel bietet ein geeignetes Mittel, den Schüler schon frühzeitig an diese auch für das spätere Leben so wichtige Ordnung und Sorgfalt in seinen Rechnungen zu gewöhnen.

II.

Schulnachrichten.



I. Geschichtlich - statistische Nachrichten.

Die Schule hat seit ihrem Bestehen zum ersten Male den Verlust eines ihrer Lehrer durch den Tod zu beklagen. Heinrich Eduard Dieter, geboren zu Stuttgart am 13. Juli 1808, starb am 9. Februar d. J. eines sanften Todes und wurde am 12. von vielen Lehrern und Schülern der Schulen, an denen er bis zum letzten Tage treu gewirkt hatte, zur ewigen Ruhestätte begleitet. An der Realschule arbeitete er seit Ostern 1838 mehrere Jahre als Zeichen- und dann ausschließlich als Turnlehrer. Voll Liebe und Geschick für sein Fach und gewissenhaft in der Abhaltung seines Unterrichts und in der Erfüllung der damit verbundenen Obliegenheiten, hat er immer das Beste gewollt und so viel Gutes erreicht, daß die Schule ihm gern ein dankbares Andenken widmet. Den Turnunterricht hatte er von jeher so sicher bis ins Einzelne geregelt und die ihm aus den Schülern näher stehenden Vorturner so gut instruiert, daß die Uebungen der Schüler nach seinem plötzlichen Scheiden keine Unterbrechung zu erleiden brauchten, vielmehr unter der bloßen Leitung der Vorturner und Beaufsichtigung anderweitiger Lehrer ihren guten Fortgang nahmen. „Seine Werke folgen ihm nach.“

Mit dem 1. März trat in seine Stelle der Mathematicus am Königl. Pädagogium hierselbst Herr Hermann Fahland, geboren zu Werder bei Züterbogk am 22. Januar 1824. Er erteilte im Schuljahre 1848 - 49 an der Realschule mathemat. Unterricht und ist im Turnfache selbst aus der Dieterschen Schule hervorgegangen. Wir dürfen deshalb um so zuversichtlicher auf eine erfolgreiche Fortbildung dieses Unterrichtszweiges an unserer Schule rechnen.

Von den höchsten Behörden war die Gründung der achten Collegenstelle an der Realschule genehmigt. Mit dem 1. April 1850 trat in dieselbe der seit Mich. 1846 an der Schule als Hilfslehrer thätig gewesene und bewährte Herr Carl Gräbner ein. Er ist zu Schmiedeberg in Sachsen 1820 geboren, hat seine Gymnasialbildung zu Wittenberg erhalten und in Halle Theologie studirt. Den dauernden

Erfolgen seiner neuen Amtsthätigkeit sieht die Schule mit gegründeter Hoffnung entgegen.

So hat denn seitdem jede Klasse ihren besondern Ordinarius und zwar in folgender Reihenfolge: Der Inspector, die Herrn Oberlehrer Dr. Wiegand und Dr. Hüser; die Herrn Collegen Spieß, Körner, Lückendorf, Dr. Kohlmann, Burkhardt und Gräbner. — Mit ihnen gemeinschaftlich arbeiten resp. in den Ober-, Mittel- und Unterklassen die Herrn Warneke, Dr. Knauth, Dr. Zehne, Günther, Hänert, Märker, Thiele, Plato, Schöttler, Zell, Hünze, Männel, Frede, Müller und Fahland.

Die Frequenz der Schule ist auch in diesem Jahre gestiegen. Sie schloß im vorjährigen Programm mit dem Bestande von 371 Schülern als Novizen wurden seitdem aufgenommen . . . 173

von diesen 544

sind im Laufe des Jahres abgegangen 125

so daß der gegenwärtige Bestand ist 419 Schüler.

Davon besuchen die I. Klasse A. u. B. 24; II. A. 29; II. B. 39; III. A. 45; III. B. 65; IV. A. 65; IV. B. 64; V. A. 52; V. B. 36.

Von den 125 im Laufe des Jahres abgegangenen Schülern bestanden folgende acht Primaner am 6. März v. J. vor der Prüfungs-Commission unter dem Vorsthe des Königl. Commissarius Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Schaub das Abiturentenexamen:

- 1) Ferdinand Albert Schulze aus Halle, 16^{3/4} Jahr alt, war drei Jahr auf der Realschule, ein Jahr in der ersten Klasse, erhielt die Censur „Gut bestanden“ und ging zum Baufach.
- 2) Albert Wilhelm Julius Proke aus Halle, 19 Jahr alt, war 6 Jahr auf der Realschule, 2 Jahr in der ersten Klasse, erhielt die Censur „Gut bestanden“ und wird Militär.
- 3) Carl Johann Ludwig Müller aus Naumburg, 17 Jahr alt, war 3 Jahr auf der Realschule, ein Jahr in der ersten Klasse, erhielt die Censur „Gut bestanden“ und ging zum Postfach.
- 4) Friedrich Carl König aus Glebisch bei Brehna, 18^{1/2} Jahr alt, war 3^{1/2} Jahr auf der Realschule, 1^{1/2} Jahr in der ersten Klasse, erhielt die Censur „Hinreichend bestanden“ und ging zum Baufach.
- 5) Gustav August Kandler aus Maxsdorf bei Frankfurt a. d. D., 18^{1/2} Jahr alt, war 7 Jahr auf der Realschule und 2 Jahr in der ersten Klasse, erhielt die Censur „Hinreichend bestanden“ und wird Militär.

- 6) Emil Theodor von der Heyde aus Lößbejn, 17 Jahr alt, war 4 Jahr auf der Realschule und 2 Jahr in der ersten Klasse, erhielt die Censur „Hinreichend bestanden“ und ging zum Postfach.
- 7) Heinrich Gustav Elteste aus Königerode, 20 $\frac{1}{2}$ Jahr alt, war 6 Jahr auf der Realschule und 2 Jahr in der ersten Klasse, erhielt die Censur „Hinreichend bestanden“ und ging zum Bergfach.
- 8) Adolph Wilhelm Theobald Grillo aus Halle, 18 Jahr alt, war 5 Jahr auf der Realschule und 1 $\frac{1}{2}$ Jahr in der ersten Klasse, erhielt die Censur „Hinreichend bestanden“ und wird Maschinist.

Am Schlusse des öffentlichen Schuleramens, das am 20. März abgehalten wurde, wurden sie von dem Inspector aus dem Schulverbande mit dem Wunsche entlassen, sich die empfangene intellectuelle Reife und sittliche Kräftigung als die kostbarsten Güter zu erhalten, nach Tüchtigkeit in ihrem Berufe zu streben, sich des Vertrauens ihrer künftigen Vorgesetzten werth zu machen, endlich aber alle ihre Sorgen auf den Herrn zu werfen.

Von den übrigen 117 Schülern gingen aus der

I.	Klasse	9	und von den in diese Klasse erst	Besetzten	6
II.	= A.	4	=	=	2
II.	= B.	12	=	=	4
III.	= A.	14	=	=	11
III.	= B.	18	=	=	8
IV.	= A.	4	=	=	2
IV.	= B.	10	=	=	5
V.	= A.	5	=	=	—
V.	= B.	3	=	=	—

ab und wurden von ihnen 43 Kaufmann, 24 Landwirth, 6 Soldat, 4 Maschinenbauer, 1 Müller, 2 Seemann, 2 Mechanicus, 2 Apotheker, 1 Steinhauer; 5 gingen zum Baufach, 1 zum Forstfach, 2 zum Bergfach, 8 auf eine andere Schule; 6 hatten noch keinen Beruf gewählt; 9 mußten wegen ihres gesehwidrigen Betragens von der Schule entfernt werden.

Einen ihrer Schüler, den Quartaner Carl Wilhelm Urt aus Bromberg, 12 $\frac{1}{2}$ Jahr alt, hat die Schule im Januar durch den Tod verloren. Er starb an der Bräune. Seinen in der Ferne trauernden Eltern blieb nur der Trost, ihren einzigen Sohn von theilnehmenden Lehrern und Mitschülern auf seinem Wege zur Ruhestätte begleitet zu wissen.

Die Vorsehung hat auch in diesem Jahre unsere Schule vor der Cholera, trotzdem daß sie wieder manches Opfer in der Stadt und Umgegend verlangte, gnädigst beschützt. Voll Dank haben wir es anerkannt, daß der Unterricht seinen fast ungestörten Fortgang haben konnte, und daß die auswärtigen Eltern unserer Schüler in ihrer Zuversicht nicht getäuscht wurden, wenn sie ihre Kinder in ihren hiesigen Verhältnissen beließen und sie sich frisch und gesund erhalten sahen. Nur 8 Schüler waren während der hier grassirenden Krankheit von ihren besorgten Eltern auf einige Zeit abberufen.

Unter den Festtagen der Schule erwähnen wir zunächst die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs. Sämmtliche Lehrer und Schüler der Realschule hatten sich am 15. Oct. in einer Morgenstunde auf dem Saale der deutschen Schulen versammelt und begannen ihre Andacht mit einem gemeinschaftlichen Gesange. Der Primaner Otto Bobardt von hier leitete die Aufmerksamkeit der Versammlung näher auf die hohe Bedeutung des Tages, indem er in französischer Sprache über Lacretelle's Wort: *Point de liberté possible là où la Toge ne prévaut pas sur l'Épée!* sprach. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Dr. Hüser.

Ein Rückblick auf die Ereignisse der letzten Jahre und die Zustände der Gegenwart führte ihn auf das Thema, daß „Religiosität die nothwendige Grundlage jedes gesunden Staatslebens sei.“ Nach Beseitigung der an den Namen „christlicher Staat“ sich knüpfenden Mißverständnisse wurde nachgewiesen, wie Religiosität die Grundlage sowohl des rechten Wissens wie des rechten Handelns sei. In erster Beziehung wurde gezeigt, daß zwar nicht das Wissen im Einzelnen davon abhängt, wohl aber die gesammte Weltanschauung, die das Einzelwissen eines Jeden durchdringe und bestimme; daß die gegenwärtige Weltanschauung, erzeugt besonders durch die moderne Philosophie, in ihrem innersten Wesen atheistisch, wie sie oft selbst bekenne; daß nur die Rückkehr zu der Erkenntniß des lebendigen Gottes das rechte sittliche Verhältniß zwischen den Regierenden und Regierten wiederherstellen könne, da es in seinem letzten Grunde auf göttliche Autorität sich stütze. Zu zweit wurde gezeigt, daß praktisch jene irreligiöse Weltanschauung zu Socialismus und Communismus führe, weil in ihr nur das Streben nach augenblicklichem Genuß liege, und weil es ihr überhaupt nur darauf ankomme, sich auf Erden wohl einzurichten, daß also unmittelbar der Materialismus daraus hervorgehe; daß dagegen die religiöse Weltanschauung dem Menschen ein überirdisches Ziel stecke, das ihn hinweghebe über die von Gott geordneten Verschiedenheiten im irdischen Leben und selbst über menschliche Ungerechtigkeit; daß nach ihr ein Jeder als im Dienste Gottes stehend sich betrachte und besonders die Obrigkeit sich so zu betrachten habe, damit sie ohne Menschenfurcht Recht und Ge-

rechtigkeit schirmen könne; daß, wo sie selbst diese Güter mit Füßen trete, ein allgemeiner sittlicher Verfall unvermeidlich sei.

Schließlich wurde darauf hingewiesen, wie dem Preußen das Vorbild frommen Denkens und Handelns in seinem Könige gegeben sei und auch die anwesende Jugend zur Nachahmung aufgefordert.

Zur 150jährigen Gedächtnisfeier der Stiftung des Königthums in Preußen wurden sämtliche Schüler von ihren Lehrern in eine der Stadtkirchen geführt, um hier der zu diesem Zwecke besonders angeordneten Feier beizuwohnen.

Wir benutzen gern solche Festtage, um unsere Schüler an bedeutsame Ereignisse im Staatsleben zu erinnern und in ihnen das Bewußtsein anzuregen oder rege zu erhalten, daß sie nicht nur auf ihren Preußen-Namen stolz sein dürfen, sondern sich auch zur Uebernahme späterer Bürgerpflichten zu befähigen streben, die ihnen ein Recht geben, stolz zu sein. Darum haben wir es auch gern gesehen, daß sich unsere erwachsenen Schüler im verwichenen Sommer zu militärischen Exercitien freiwillig wieder, wie früher, zusammenthaten und unter Leitung des Herrn Lehrer Günther wöchentlich einmal in ihren Freistunden Uebungen vornahmen, die sie an den dem Vaterlande schuldigen Wehrdienst lebhaft erinnerten.

Die gemeinschaftliche Abendmahlsfeier begingen Lehrer und Schüler in der St. Moritzkirche am 10. November v. J. Es nahmen an derselben 13 Lehrer und 54 Schüler Theil.

II. Lehrmittel.

Die Lehrmittel, in deren Besitz die Schule zeither schon war, wurden so gut wie möglich erhalten oder, durch den Gebrauch schadhast geworden, reparirt oder durch neue ersetzt.

a) Das physicalische Cabinet erhielt neu einen hydrostatischen Apparat mit drei Glasröhren, eine Röhrenlibelle, ein Kaleidoskop, einen Apparat, den Druck des Wassers zu zeigen, nebst Wagschaale und Satzgewichte, einen galvano-electrischen Bogen vom Fabrikanten Kunzemann in Schönebeck; dazu eine Zwickzange, eine Biegezange, eine Blechsheere, eine Raspel und eine Berzeliuslampe.

b) Für den chemischen Unterricht und resp. das Laboratorium wurden beschafft: eine Plattnersche Löthrohrlampe mit Statio, Retorten, Röhren, Trichter, Tiegel und Schalen von Porzellan, ein besgl. Untergestell zum Abdampfen mittelst

Schwefelsäure unter der Luftpumpe, ein Liebig'scher Kaliapparat, ein Apparat zur Bestimmung der Kohlensäure, vier Chalciumröhren, zwei Gasbehälter, ein Aspirator, ein Verbrennungssofen, fünf Reagenzkasten und sechs große Lampen, vier Woulff'sche Flaschen und zwei Retorten mit Tubulus von Porzellan, drei eiserne Schalen mit Distill als Mörser, eine Kohlenzinkbatterie mit sechs Zinkcylindern und sechs Gläsern, ein Zollstab mit Meter, endlich viele Utensilien von Gutta Percha und Glas.

c) Für den geschichtlichen und geographischen Unterricht: Ravensteins Reliefkarten von den Rheinprovinzen und Nassau, von den beiden Hessen und von Würtemberg und Baden; Kiepert's Wandkarte von Altitalien, desselben Karte der Umgebung von Rom; v. Sydow's Wandkarte von Deutschland; Andrá's geognostische Karte der Umgegend von Halle in zwei Exemplaren.

d) Für den Schreib- und Zeichenunterricht: Heinrig's Vorschriften wurden meist durch neue ersetzt. — Außer einzelnen Blättern, die als allein passend aus größern Sammlungen ausgewählt wurden und Intérieurs, Genres, Vögel u. s. w. schwarz oder illuminirt darstellen, wurden angekauft: Le Paysagiste par Pelletier, zwei große Landschaften von Quaglio, Paysages par Vander-Burch, Ornaments par Jullien, der Ornamentenzeichner von Domsche 4. Heft; Paysages par Hubert; Landschaften von Ferogio, Calame und Chapuy.

e) Die Lehrerbibliothek ist von 1158 auf 1207 Bände gestiegen. Außer den Zeitschriften und Fortsetzungen befinden sich unter den Ankäufen: Kotta's und Schaller's Briefe über den Kosmos, Gabriels Anthropologie, Rammelsberg's Mineralogie und Repertorium, Heuffis's Experimentalphysik, Berzelius's Chemie, Runge's Farbenchemie, Voigt's Denkmäler der Kunst. Die Zahl der Programme stieg von 787 auf 898 Nummern. — Die Schülerbibliothek zählt für deutsche Literaturgeschichte 29, für französische Sprache 285, für englische Sprache 41, für Mathematik 22, für Naturgeschichte 23, für Naturlehre 39, für Technologie 5, für Geschichte 97, für Geographie 43, und für schöne Literatur 625, im Ganzen 1209 Nummern.

Die hohen Behörden, Freunde unserer Schule und abgehende Schüler erweiterten unsere Lehrmittel durch folgende schätzenswerthe Beiträge. Vom Hohen Ministerium des Unterrichts u. u. erhielt die Schule Ungers Theorie der Perspective für krumme Flächen; vom Hochlöbl. Provinzial-Schulcollegium 33 Programme von Realschulen; vom Herrn Apotheker Hornemann hier einige seltene Drogen; vom Oberlehrer an der hiesigen höhern Töchterschule Herrn Dr. Zimmermann die von ihm verfaßten Englischen Synonymen, nach Taylor. Leipzig 1851; vom Herrn Oberlehrer Dr. Wiegand die von ihm verfaßten Werke: Erster Coursus der Planimetrie.

trie. 3. Aufl. Halle 1850, Geometr. Aufgaben von Miles Bland. Halle 1850, Elemente der ebenen Trigonometrie von Miles Bland. Halle 1850; die höhern bürgerlichen Rechnungsarten. Halle 1850; außerdem: Jahresschrift der schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Cultur. 1849 und Swellengrebel Veterum de Elementis placita, außerdem Kunzemanns galvano-electrischen Bogen; vom Herrn Collegen Körner die von ihm verfaßte Schrift: Die Bedeutung der Realschule für das moderne Kulturleben. Leipzig 1851; vom Abiturient Fr. Carl König aus Gleibitz De l'Allemagne p. Mme. de Staël; vom Abiturient von der Heyde aus Löbejün Klette's Album deutscher Dichter 4. Aufl. Berlin 1850; vom Abiturient Schulze aus Halle Histoire de Napoléon p. A. Hugo und De l'Esprit des Lois p. Montesquieu. 2 Vol.; vom Abiturient Müller aus Raumburg Gellerts Schriften 3. — 9. Band; vom Abiturient Elteste aus Königerode ein von ihm gefertigtes Genrebild; vom Primaner Koloff aus Erdeborn Homers Ilias und Odyssee von Bock; vom Primaner Colberg aus Berlin die Jobsiade; vom Primaner Hugo Schmidt aus Schloß Weichlingen eine etiquettirte, in Kasten geordnete Käfersammlung; vom Primaner Drnold aus Halle Cours de Littérature dramatique p. Girardin. Paris 1843; vom Primaner Gräfer aus Langensalza Schillers Leben von Gust. Schwab und Eigny von Scherenberg; vom Primaner Dütschold aus Lauchhammer in Sachsen, La France poétique von Wolff und Handbuch der franzöf. Sprache 4. Theil, von Ideler und Nolte; vom Primaner Schimmelschmidt aus Rockendorf Oeuvres du Philosophe de Sans-Souci; vom Primaner Kögel aus Uderleben Dahlmanns Geschichte der franzöf. und englischen Revolution und ein von ihm selbst verfertigtes Bild; vom Obersecundaner Armstroff aus Hadmerleben Weimars Musenhof von Wachsmuth; vom Obersecundaner Franz Wagner aus Halle eine von ihm selbst gefertigte architectonische Zeichnung; vom Obersecundaner Wölmmer aus Schönebeck Histoire de la Révolution française p. Mignet und Courage et Bon Coeur p. St. Hilaire; vom Obersecundaner Werner Stambke aus Golditz ein von ihm gefertigtes Bild; vom Untersecundaner Ditto aus Gorsleben Geibs Sagen und Geschichten des Rheinlandes; vom Untersecundaner Hart aus Granau ein von ihm selbst gefertigtes Bild; vom Untertertianer Kühne aus Halle Schwetschke's Gedichte eines protestantischen Freundes; von den beiden Brüdern Alfred und Richard Stippius aus Zörbig Lübbers Hauptformen der Pflanzenorgane in großen Abbildungen.

Für alle diese Geschenke wiederholen wir hier im Namen der Schule den schuldigsten Dank.

III. Aus dem Unterrichte.

Aus den mathematischen Aufgaben, welche im verflossenen Schuljahre von den Schülern der obern Klassen gelöst worden sind, wählte Herr Dr. Wiegand dies Mal nur diejenigen heraus, welche ihm nachmals als Beispiele gedient haben für seine Schrift: Die höheren bürgerlichen Rechnungsarten. Eine praktische Unterweisung für Beamte bei Sparkassen, Sterbekassen, Schuldentilgungskassen, Pensionsinstituten, Wittwenkassen, Stadt- und Staatsbanken, für Buchhalter, Kassierer und Agenten bei Lebensversicherungs-, Leibrenten-, Altersversorgungs-Gesellschaften und anderen Affekuranz- und Geldinstituten, so wie für Vormünder, Pupil- lencollegien, Banquiers, Kapitalisten, Fabrikunternehmer und dergl., insbesondere auch für Lehrer der Mathematik an Real- und Gewerbeschulen. Halle 1850.

Da die Aufgaben sämtlich neu sind, fährt der Verfasser selbst fort, so hoffe ich durch deren Mittheilung den Lehrern der Mathematik einen Dienst zu erweisen. Vorgenannte Schrift enthält die vollständige Lösung derselben.

Aufgaben aus den Zinseszins-, Sparkassen-, Renten-, Sterbe- kassen-, Aussteuerversicherungs- und anderen verwandten Rechnungen.

1) Jemand verwendet auf einen Kohlschacht die Summe von 12000 Thlr.; wie viel hat ihm der Schacht, wenn er erst nach 5 Jahren von letzterem einen Ertrag hat, nach dieser Zeit gekostet, wenn 4 % Zinsen gerechnet werden?

2) Ein Vater will seinem Sohne gleich bei der Geburt ein Kapital sichern, welches dem Letztern im 24. Lebensjahre ausgezahlt wird. Zu dem Ende legt er jetzt gleich ein Kapital von 350 Thlr. in eine Sparkasse, welche $3\frac{1}{2}\%$ giebt. Welche Summe wird die Sparkasse, wenn Zins auf Zins gerechnet wird, dem Sohne ausbezahlen haben?

3) Wenn ein Vater seinem Kinde im 20sten Jahre eine Aussteuer von 1000 Thaler dadurch sichern will, daß er gleich bei der Geburt in eine Bank eine bestimmte Summe einlegt, wie hoch wird diese Summe sein müssen, wenn $3\frac{3}{4}\%$ Zinsen berechnet werden?

4) Jemand hat seinem jüngeren Bruder bei dessen Großjährigkeit im 24sten Lebensjahre dessen Erbtheil von 12750 Thalern ausbezahlt. Letzterer will aber im 19ten Jahre auswandern und verlangt sein Erbe. Wieviel hat dessen Bruder ausbezahlen? (4%).

5) Wenn man bei der Geburt eines Kindes an den Janus in Hamburg 33 Thaler 8 Sgr. 3 Pf. ein für allemal, entrichtet, so bekommt das Kind nach vollendetem 18ten Lebensjahre 100 Thaler ausgezahlt. Wie hoch hat sich jene Einlage, falls das Kind jenes Alter erreicht, verintereffirt?

6) Bei der Lübecker Lebensversicherungs-Gesellschaft sichert man einem Kinde nach erreichten 18ten Lebensjahre eine Aussteuer von 100 Thaler, wenn man bei der Geburt des Kindes die Summe von 37 Thaler 17 Sgr. einzahlt. Wie hoch verzinst sich dort das Anlagecapital?

7) In einer Stadt stieg die Bevölkerung in einem Zeitraume von 4 Jahren von 12325 auf 18045 Seelen. Um den wievielften Theil nahm die Bevölkerung jährlich zu?

8) Ein Sterbender setzt zum Neubau der Kirche seines Ortes ein Legat von 18000 Thaler aus. Nach dem Anschlage kostet derselbe aber 24738 Thaler, man will daher das Kapital Zins auf Zins zu $4\frac{1}{4}\%$ austhun und den Bau so lange verschieben, bis jenes die erforderliche Höhe erreicht hat. Nach wie viel Jahren wird dies der Fall sein?

9) Wenn man beim Janus in Hamburg für ein Kind, welches im 4ten Lebensjahre steht, die Summe von 42 Thaler 15 Sgr. bezahlt, so erhält das Kind nach erreichtem 24sten Lebensjahre die Summe von 100 Thaler ausgezahlt. — Nach wie viel Jahren würde jene Einlage in einer Sparkasse, die $2\frac{3}{4}\%$ giebt, zu 100 Thaler anwachsen?

10) Jemand legt zu Ende jedes Jahres 20 Jahre hinter einander 5 Thaler in eine Sparkasse, welche 3% Zinsen giebt, wie groß ist seine Ersparniß nach dieser Zeit?

11) Jemand, der sich bei einem Eisenbahnunternehmen betheiligt hat, hat auf seine 7 Actien à 100 Thaler am Ende jedes Jahres in 4 Raten jedesmal 175 Thaler einzahlen müssen. Nach vollendetem Bau, welcher 6 Jahre gedauert hat, geht die Bahn gegen eine dem Kostenbetrage gleichkommende Entschädigungssumme an den Staat über. Was hat der Mann eingebüßt, wenn 4% berechnet werden?

12) Eine Stadt nimmt in einer Bank ein Kapital von 42000 Thaler auf unter der Bedingung, dasselbe durch eine am Ende jedes Jahres aus den Ueberschüssen der Stadtkasse zu zahlende Rate in 20 Jahren zu tilgen. Wie hoch wird sich die Rate belaufen müssen, wenn die Bank verausgabte Gelder mit 4% vereinnahmte, dagegen mit $3\frac{1}{4}\%$ in Rechnung bringt?

13) Jemand entschließt sich in seinem 26sten Lebensjahre durch eine am Ende jedes Jahres in eine Sparkasse, die $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen giebt, zu machende Einlage

soviel zu ersparen, daß er zu Anfange des 40sten Lebensjahres sich beim Janus mit 3695 Thaler eine vom 50sten Lebensjahre an beginnende Pension von 400 Thaler versichern kann. Welche jährliche Einlage hat derselbe in die Sparkasse zu machen?

14) Ein Vater will seinem Kinde vom zweiten Lebensjahre ab bei der Lübecker Bank eine im 18ten Lebensjahre zahlbare Aussteuer von 400 Thaler gegen eine jährliche Prämie von 18 Thalern sichern. Es wird ihm gerathen, die 18 Thaler lieber in eine Sparkasse, welche $3\frac{1}{3}\%$ giebt, zu legen, deswegen möchte er wissen, in welchem Lebensjahre dem Kinde von der Sparkasse 400 Thaler ausgezahlt werden würden, wenn er in letztere am Ende jedes Jahres 18 Thaler einzahlte?

15) Beim Janus in Hamburg werden Jemandem, für welchen von dessen Geburt ab alljährlich 6 Thaler entrichtet werden, im 50sten Lebensjahre 1000 Thaler ausgezahlt. Nach wie viel Jahren würde ein am Ende jedes Jahres in eine Sparkasse, welche 3% Zinsen berechnet, gelegter Beitrag von 6 Thaler zu 1000 Thaler anwachsen?

16) Bei einem Hausverkaufe wird dem Käufer frei gestellt, jetzt gleich 3000 Thaler zu erlegen und das zweite und dritte Jahr zu derselben Zeit eine gleiche Summe, oder zur Zeit des letzten Termins in einer Summe 9500 Thaler zu entrichten. Da der Käufer seine Gelder in seinem Geschäfte mit 8% Nutzen verwenden kann, so möchte er wissen, auf welche der Bedingungen er, um seinen Vortheil zu wahren, eingehen müsse?

17) Jemand hat 4 Eisenbahnaktien à 100 Thaler in 4 Jahren hinter einander einzeln bezahlt und verkauft dieselben nach der letzten Einzahlung für 464 Thaler. Wie viel Procent hat sein Geld getragen?

18) In der Lübecker und Berliner Lebensversicherungsbank hat Jemand, der sich in seinem 32sten Lebensjahre versichert, pro 100 Thaler Versicherungssumme 2 Thaler 23 Sgr. 8 Pf. zu bezahlen. Gesezt nun, es hätte sich Jemand bei einer dieser Banken mit 9000 Thaler versichert und stürbe nach zurückgelegtem 47sten Lebensjahre, was hat er dann in Summa eingesteuert, wenn 4% Zinsen gerechnet werden?

19) Wer sich in seinem 26sten Lebensjahre mit Anspruch auf Dividenden versichert hat pro 100 Thaler in der Leipziger und Gothaer Bank 2 Thaler 12 Sgr. 2 Pf. und beim Janus in Hamburg 2 Thaler 7 Sgr. 6 Pf. als jährliche Prämie zu zahlen. Gesezt nun Jemand, der sich in allen 3 Banken in jenem Alter versichert hätte, stürbe nach erreichtem 45sten Lebensjahre, wie viel hätte derselbe auf jede 100 Thaler, die seinen Erben ausgezahlt werden, bereits eingezahlt, wenn 4% Zinsen gerechnet werden?

20) Beim Janus findet noch eine Versicherung ohne Anspruch auf Dividenden Statt und es hat bei dieser Jemand, der sich im 26sten Lebensjahre versichert, jährlich 2 Thaler Prämie zu zahlen. Wie viel würden hier die Erben am Hundert profitieren, wenn der Versicherte im angetretenen 46. Lebensjahre stürbe?

21) Hat sich Jemand mit 100 Thaler in Gotha oder Leipzig im 26sten Lebensjahre mit Anspruch auf Dividenden versichert und stirbt im angetretenen 46sten Lebensjahre, so hat er durch Prämienzahlung in Summa geleistet 75 Thaler; hätte er dagegen dies beim Janus ohne Anspruch auf Dividenden gethan, so würde er in Summa nur 62 Thaler geleistet haben. Nehmen wir nun an, daß in Gotha, Leipzig und Hamburg gleich günstige Versicherungsverhältnisse statt fänden, so müßte der Mehrbetrag von 13 Thalern in den beiden ersteren Städten durch gezahlte Dividenden gedeckt worden sein. Es fragt sich nun, wie viel der Versicherte alljährlich im Durchschnitt als Dividende erhalten haben müßte, wenn berücksichtigt wird, daß erst zu Anfange des 6ten Jahres nach Abschluß der Versicherung die Dividendenvertheilung beginnt?

22) Wenn die jährlichen Feldfrüchte eines Gutsbesitzers im Durchschnitt einen Werth von 15750 Thaler haben und eine Hagel-Versicherung annähme, daß eine Feldmark durchschnittlich alle 20 Jahre total verhagelt würde, wie hoch müßte letztere die jährliche Prämie ansetzen, wenn $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen berechnet werden?

23) Bei Verzichtleistung auf Dividenden hat Jemand, der sich im 33sten Lebensjahre beim Janus mit 100 Thaler versichert, eine jährliche Prämie von 2 Thaler 12 Sgr. zu zahlen. Nehmen wir $3\frac{3}{4}\%$ Zinsen an, so fragt es sich, was die Gesellschaft als mittleres Lebensalter bei Personen, die im 33sten Lebensjahre noch vollkommen gesund sind, annimmt?

24) Bei einer Versicherung mit Anspruch auf Dividenden ist im 33sten Lebensjahre beim Janus für 100 Thaler als jährliche Prämie 2 Thaler 21 Sgr. zu entrichten. Nach wie viel Jahren ist bei $3\frac{3}{4}\%$ das versicherte Kapital durch Prämien gedeckt?

25) Bei der Altersversorgungsgesellschaft in Breslau bekommt derjenige, der in seinem 33sten Lebensjahre die Summe von 827 Thaler einzahlt, von seinem 50sten Lebensjahre an bis zum Tode zu Anfange jedes Jahres eine Pension von 100 Thalern ausgezahlt. Nach wie viel Jahren wird derselbe, wenn 4% Zinsen gerechnet werden, durch gezogene Pensionen das Einlagecapital absorbiert haben?

26) Wenn man bei der Bank zu Lübeck für ein Kind von dessen Geburt an alljährlich pränumerando eine Prämie von 3 Thaler 20 Sgr. zahlt, so wird dem Kinde von der Bank im 18ten Lebensjahre eine Aussteuer von 100 Thaler ausge-

zahlte. Wenn nun ein Kind dieses Alter erreicht, wie hoch haben sich dann die gezahlten Prämien verzinst?

27) Wird für ein Kind beim Janus in Hamburg alljährlich pränumerando vom 2ten Jahre ab 3 Thaler 10 Sgr. Prämie gezahlt, so erhält das Kind nach erreichtem 21sten Lebensjahre ein Kapital von 100 Thaler ausgezahlt. Wie hoch würden sich nach dieser Zeit die Einlagen verzinst haben?

28) Die Medical, Invalid and General Life Assurance Society in London (Commandite in Frankfurt a. M.) hat eine Aussteuerversicherung, bei welcher die Prämien zurückgezahlt werden, wenn das Kind die Versicherungszeit nicht erlebt. Man kann daselbst einem Kinde im Alter von 1 Jahre ein Kapital von 100 Thaler zahlbar, nach erreichtem 21sten Lebensjahre durch eine jährliche Prämie von 3 Thaler 10 Sgr. 8 Pf. sichern. Wie hoch verzinsen sich die jährlichen Einlagen, wenn das Kind jenes Alter erreicht?

29) Bei der im Jahre 1849 gegründeten „Deutschen Betrieb-Kapitals- und Aussteueranstalt für den Handels- und Handwerkerstand“ in Berlin hat man, um einem Kinde, welches 2 Jahre alt ist, bei erreichtem 24sten Lebensjahre ein Kapital von 100 Thalern zu sichern, monatlich 6 Sgr. 3 Pf. oder vierteljährlich 18 Sgr. 9 Pf. zu zahlen. Wie hoch würden sich diese Einlagen verinteressiren, wenn das Kind jenes Alter erreichte?

30) Bei derselben Anstalt ist vom 20sten Jahre ab vierteljährlich 4 Thaler 10 Sgr. für die gleiche Versicherung zu zahlen. Wie viel Procente würden hier die Prämien bei der vorigen Voraussetzung tragen?

31) Welchen Werth hat eine nachschußweise Rente im Betrage von 215 Thaler, welche 25 Jahre hinter einander gezahlt wird, wenn $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen gerechnet werden?

32) Jemand übernimmt ein Haus mit der Verpflichtung, dem bisherigen Besitzer 15 Jahre hinter einander eine nachschußweise Rente von 200 Thaler auszuführen. Wie hoch wurde das Haus taxirt, wenn 4% Zinsen gerechnet werden?

33) Eine Stadt will in einer Bank ein Darlehn aufnehmen mit der Verpflichtung, dasselbe durch eine am Ende jedes Jahres zahlbare Summe von 800 Thaler binnen 30 Jahren zu decken. Welche Summe kann die Bank der Stadt vorstrecken, wenn zu $4\frac{1}{2}\%$ negoziert worden ist?

34) Dem Vormunde eines Kindes von 5 Jahren wird eine Summe von 5000 Thaler überwiesen mit der Verpflichtung, genanntes Kind bis zu seiner Großjährigkeit zu erziehen. Welches ist der Betrag des postnumerando zahlbar angenommenen jährlichen Erziehungsgeldes, wenn 5% Zinsen berechnet werden?

35) Eine Stadt macht eine Anleihe von 7 Millionen Thaler unter der Bedingung, diese Summe innerhalb 40 Jahren durch eine jährlich postnumerando zu zahlende Summe zu decken. Wie hoch ist der Betrag der letzteren, wenn $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen berechnet werden?

36) Auf wie viele Jahre kann Jemandem eine nachschußweise Jahrrente im Betrage von 250 Thaler bei Einzahlung einer Summe von 3750 Thaler gewährt werden, wenn $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen berechnet werden?

37) Eine Aktiengesellschaft bringt zum Aufbau und zur Einrichtung einer Zuckerraffinerie eine Summe von 75000 Thaler auf. Nach wie viel Jahren beginnt der eigentliche Nutzen für die Theilhaber, wenn die Fabrik im Durchschnitt einen Reinertrag von 8560 Thaler gewährt und die aufgewandten Gelder sonst mit 5% ausgeliehen werden könnten?

38) Ein Staat nimmt ein Darlehn von 18000000 Thaler auf unter der Bedingung, diese Schuld binnen 30 Jahren durch eine alljährlich postnumerando zu zahlende Summe von 1125000 Thaler ohne weitere Zinsenzahlung zu decken. Zu welchem Zinsfuße ist hierbei negoziirt worden?

39) Jemand, der sich in seinem 54sten Jahre bei der Medical, Invalid and General Life Assurance Society in London für 3000 Thaler eine jährliche Rente im Betrage von 241 Thaler gekauft hat, stirbt im erreichten 77. Lebensjahre. Wie hoch hat sich sein Geld verinteressirt?

40) Wer in seinem 40sten Jahre bei der Breslauer Altersversorgungs-Gesellschaft die Summe von 300 Thalern einzahlt, erhält vom 70sten Jahre an jährlich 100 Thaler ausgezahlt. Gesezt es hätte sich Jemand in dieser Weise versichert und stirbe im 82sten Jahre, was hätte dann eigentlich die Gesellschaft bei $3\frac{1}{2}\%$ fordern müssen?

41) Jemand hat als Eigenthümer von Grund und Boden einen Grundfur an einem gewerkschaftlichen Bergbau. Wenn der Ertrag erst nach 7 Jahren beginnt und jeder Ausrinhaber nur während 20 Jahren einen jährlichen Nettogewinn von 1250 Thaler genießt, weil nach dieser Zeit das Bergwerk an den Staat übergeht, so fragt es sich, wie theuer ist dem Grundbesitzer sein Grundstück bezahlt worden, wenn 5% Zinsen berechnet werden?

42) Wer bei der Lübecker Bank in seinem 28sten Jahre die Summe von 1200 Thaler einzahlt, dem wird von dessen 39sten Jahre ab alljährlich bis zum Tode eine Rente von 100 Thaler ausgezahlt. Gesezt Jemand hätte sich unter diesen Verhältnissen versichert und stirbe nach erreichtem 79sten Lebensjahre, wie viel würde



die Bank bei dieser Versicherung alljährlich gewonnen oder verloren haben, wenn 4 % Zinsen berechnet werden?

43) Bei der vorerwähnten Bank hat Jemand im 47sten Lebensjahre 501 Thaler einzuzahlen, wenn er vom 63sten Jahre ab 100 Thaler Rente genießen will. Wie würde sich hier bei 4 % Zinsen der jährliche Gewinn oder Verlust der Bank stellen, wenn der Rentenkäufer nach erreichtem 79sten Lebensjahre stirbt?

44) Wer beim Janus in Hamburg in seinem zurückgelegtem 50sten Lebensjahre die Summe von 99 Thaler einlegt, dem wird vom 55sten Jahre ab bis zum Tode alljährlich eine Pension von 10 Thaler gewährt. Was nimmt die Gesellschaft bei dieser Versicherung als mutmaßliches Todesjahr an, wenn $3\frac{1}{2}$ % Zinsen berechnet werden?

45) Jemand will sich in seinem 20sten Jahre eine nachschußweise Rente im Betrage von 200 Thaler auf 30 Jahr kaufen, kommt aber erst nach erreichtem 24sten Lebensjahre in den Besitz seines Vermögens; wie viel wird er zu dieser Zeit für die Rente geben müssen, wenn 4 % Zinsen berechnet werden?

46) Jemand kauft ein Grundstück unter der Bedingung, diese Summe nach 5 Jahren einzuzahlen; später einigen sich beide Theile dahin, daß der Käufer seine Schuld binnen 10 Jahren durch alljährliche gleiche Raten tilgen soll. Wie viel hat er bei 5 % Zinsen alljährlich abzutragen?

47) Auf wie lange kann Jemandem von dessen 26sten Jahre an eine Rente von 400 Thaler gewährt werden für eine Summe von 7000 Thaler, wenn der Rentenkäufer diese Summe erst im 32sten Jahre zu zahlen im Stande ist und $3\frac{1}{2}$ % Zinsen berechnet werden?

48) Welche vorschußweise Rente kann auf 15 Jahre für eine Kauffumme von 2750 Thalern gewährt werden, wenn 4 % Zinsen berechnet werden?

49) Es will Jemand von seinem 25sten Jahre ab 15 Jahre hinter einander am Anfange jedes Jahres eine bestimmte Summe an eine Bank zahlen, um sich eine vom 55sten Jahre an beginnende Rente von 100 Thaler auf 20 Jahre zu sichern. Wie viel wird die jährliche Einzahlung betragen müssen, wenn die Bank vereinnahmte Gelder mit 3 und verausgabte mit 4 % berechnet?

50) Wenn sich durch Erfahrung herausgestellt hätte, daß die Personen einer Beamtenklasse im Allgemeinen im 50sten Jahre dienstunfähig würden und im 55sten mit Tode abgingen, welchen Beitrag müßte dann ein Pensionsinstitut von einem im 30sten Jahre stehenden Beitretenden alljährlich nehmen, um ihm für die Zeit seiner Dienstunfähigkeit eine Pension von 200 Thaler zu sichern, wenn bei vereinnahmten Geldern $3\frac{1}{2}$ % und bei verausgabten 4 % berechnet werden?

51) Jemand zahlt 20 Jahre hinter einander alljährlich 15 Thaler in eine Rentenbank, um vom 10ten Jahre nach der letzten Einzahlung ab sich auf 16 Jahre eine Rente zu sichern. — Welche Rente wird die Bank geben können, wenn sie vereinnahmte Gelder mit $3\frac{1}{2}\%$ und verausgabte mit $4\frac{1}{2}\%$ berechnet?

52) Ich habe vom 28sten Lebensjahre an jährlich einen Pensionsbeitrag von 5 Thaler 24 Sgr. an die preuß. Beamtenpensions-Kasse gezahlt; gesetzt nun, ich würde im 58sten Jahre pensionirt und stirbe im 65sten, auf welche Pension würde ich dann nach meinen Beiträgen einen Anspruch gehabt haben, wenn die Pensions-Kasse durchweg 4% berechnet?

53) Jemand zahlt 8 Jahre lang zu Anfange jedes Jahres 50 Thaler in eine Rentenbank um sich dadurch eine jährliche vorschussweise Rente von 100 Thaler zu erwerben, welche 5 Jahre nach der letzten Einzahlung beginnt. Auf wie viele Jahre kann die Bank die besagte Rente gewähren, wenn sie vereinnahmte Gelder mit 3% , hingegen verausgabte mit 4% berechnet?

54) Jemand zahlt 8 Jahre hinter einander praenumerando 50 Thaler in eine Rentenbank; auf wie lange wird die Bank eine 5 Jahre nach der letzten Einzahlung beginnende Vierteljahrente von 25 Thaler gewähren können, wenn bei den Einzahlungen 3% und bei den Renten 4% jährliche Zinsen berechnet werden, und bei ersteren alljährlich, bei letzteren allvierteljährlich die Zinsen zum Kapitale geschlagen werden?

55) Jemand legt 18 Jahre hinter einander zu Anfange eines jeden 50 Thaler in eine Rentenbank, um sich eine 5 Jahre nach der letzten Einzahlung beginnende Jahrente von 25 Thaler zu sichern. Wie viel Mal wird er die Rente beziehen können, wenn durchweg $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen berechnet werden?

56) Wer beim Janus in Hamburg vom 40sten Lebensjahre ab alljährlich eine Prämie von 11 Thaler 10 Sgr. bis zu seinem 50sten Jahre zahlt, dem wird von da ab eine haltjährliche Pension von 10 Thaler bis zu seinem Tode ausgezahlt. Gesezt Jemand hätte sich unter diesen Verhältnissen versichert und stirbe in der zweiten Hälfte des 57sten Lebensjahres, wie viel Procente würden die gezahlten Pensionen der Gesellschaft eingetragen haben, wenn vereinnahmte Gelder mit $3\frac{1}{2}\%$ berechnet würden?

57) Jemand wird in seinem 25sten Lebensjahre mit einem Gehalte von 800 Thaler angestellt unter der Bedingung, beim Eintritte seiner Dienstunfähigkeit sich eine Pensionirung mit der Hälfte seines Gehaltes gefallen zu lassen. Da dieser Beamte annimmt, daß ungefähr im 55sten Jahre seine Pensionirung eintreten möchte und er gleichwohl dann sich ein Einkommen von 600 Thaler bis zum Tode, den

er — um ziemlich sicher zu gehen — in das 80ste Lebensjahr setzt, sichern möchte, so faßt er folgenden Entschluß. Er will von jetzt ab alljährlich bis zum 50sten Jahre praenumerando eine gewisse Summe in eine Sparkasse legen, welche 3 % Zinsen berechnet, will das Geld dort auffammeln lassen, dann im 50sten Jahre erheben und zu 4 % Zinsen austhun, die dafür ihm alljährlich zufließenden Zinsen wieder der Sparkasse zur Auffammlung übergeben und endlich für die Gesamt-ersparniß sich im 55sten Jahre eine Rente von 200 Thaler, zahlbar bis zu seiner angenommenen Todeszeit, bei einer Bank kaufen, welche für vereinnahmte Gelder $3\frac{1}{2}$ % und für verausgabte $4\frac{1}{2}$ % berechnet. Wie viel wird seine jährliche Einlage in die Sparkasse betragen müssen?

(Beispiele über Versicherungsrechnungen mit Rücksicht auf Sterblichkeit werde ich später mittheilen.)

Oberlehrer Dr. Wiegand.

IV. Lehrplan.

Der Lehrplan, wie er zeither in unserer Schule innegehalten wurde, ist folgender:

A. Religion. V B. Eigenschaften Gottes; 1. Hauptstück. V A. Repetition des 1. Hauptstücks; 1. Artikel und 3. Hauptstück. IV B. 2. und 3. Artikel, 3. Hauptstück. IV A. 4. und 5. Hauptstück. Festcyclus. III B. Glaubenslehre. III A. Sittenlehre. II B. Bibelfunde des N. T. II A. Bibelfunde des N. T. I A. und B. Geschichte der christlichen Kirche *).

B. Mathemat. IV B. Planimetrie. Vorbegriffe. Grundsätze. Von der geraden Linie, Kreislinie, von Winkeln und Parallellinien; von den ebenen Figuren im Allgemeinen und den Dreiecken, namentlich deren Congruenz, im Besondern. IV A. Fortsetzung. Von den Vielecken im Allgemeinen und den Parallelogrammen im Besondern; von den Linien und Winkeln beim Kreise. III B. Fortsetzung. Figuren in und um den Kreis. Geometrische Proportionslehre. Ausmessung geradliniger Figuren. — Arithmetische Grundbegriffe. Von den Summen und Unterschieden, Producten und Quotienten. III A. Von der Ähnlichkeit der Figuren,

*) Da I A. und B. combinirt sind, so ist der Cursus in allen Lectionen derselben jährlich.

den Proportionen beim Kreise und der Rectification und Quadratur desselben. — Elemente der Zahlentheorie. Von den Verhältnissen und Proportionen. Elemente der Algebra. Potenzen und Wurzeln mit ganzen positiven Exponenten. II B. Erster Theil der Stereometrie. — Potenzen und Wurzeln mit irgend welchen Exponenten und Grundzahlen. Logarithmen. Algebraische Gleichungen des 1. Grades. II A. Ebene Trigonometrie. — Gleichungen des 2. Grades. Progressionen. I A. B. Zweiter Theil der Stereometrie, sphärische Trigonometrie, analytische Geometrie. — Algebraische Analysis. Practische Geometrie, verbunden mit Feldmessen.

C. Pract. Rechnen. V B. Vorübungen der Brüche; Addition und Subtraction derselben mit unbenannten und benannten Zahlen. V A. Die vier Species mit Brüchen in unbenannten und benannten Zahlen. Resolution und Reduction. IV B. Regelbetri und Zeitrechnung. IV A. Regelbetri. III B. Decimalbrüche, Zinsrechnung und Regelbetri mit indirecten Verhältnissen. III A. Gesellschafts- und Mischungsrechnung. II. B. Termin-, Münz-, Agio- und Discontorechnung. II A. Curs- und Wechselrechnung. I A. B. Repetition der frühern Rechnungsarten.

D. Naturgeschichte. V B. Der Mensch. Affen, Fledermäuse, Raubthiere (propädeutisch). V A. Die übrigen Rückgraththiere und das Wichtigste von den Gliederthieren (propädeutisch). IV B. u. A. Botanik (im Sommer, propädeutisch). III B. Zoologie. Der Mensch. Die Säugethiere und Vögel. III A. Fortsetzung. Das Uebrige bis zu den Bauchthieren. II A. u. B. Im Sommer: Botanik; im Winter: Mineralogie. I A. B. Geognosie. Repetition der Naturgeschichte.

E. Physik. III B. Mechanik fester Körper. III A. Imponderabilien, erste Stufe. II B. Statik, mit Anwendung auf Maschinen. II A. Imponderabilien, zweite Stufe. I A. B. Imponderabilien, dritte Stufe. Dynamik.

F. Chemie. II B. Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Phosphor, Schwefel. II A. Die Haloide, die wichtigsten Metalle. I A. B. Die wichtigsten Verbindungen der Metalle. Organische Chemie. Laboratorium.

G. Deutsche Sprache. V B. Sprachlehre: Artikel, Hauptwort, Fürwort, Eigenschaftswort. Orthographische Regeln. Briefe und Erzählungen. Leseübungen. V A. Die übrigen Redetheile, excl. das Zeitwort. Interpunctiönsregeln. Briefe und Erzählungen. Leseübungen. IV B. Repetition der orthogr. und Interpunctiönsregeln. Das Zeitwort. Beschreibungen und Schilderungen in Briefform. IV A. Repetition der Sprachlehre. Briefe mit Schilderungen und Beschreibungen. Analyse III B. Beschreibungen und Schilderungen. Briefe mit Titulatur. Ordnung der Gedanken. Analyse. Freie Vorträge. III A. Anleitung zu Dispositionen. Ab-

handlungen. Kleine Geschäftsaufsätze in Anzeige- und Briefform. Analyse. Freie Vorträge. II B. Metrif. Redefiguren. Aesthetische Eigenschaften des Styls. Characterschilderungen. Dialoge. Analyse. Freie Vorträge. II A. Poetif. Abhandlungen. Reden. Beschreibungen complicirter Gegenstände. Disputirübungen. Analytische Lectüre. Freie Vorträge. I A. B. Repetition der Styllehre, Metrif und Poetif. Geschäftsstyl. Literaturgeschichte. Freie Vorträge.

H. Französische Sprache. V B. Etymologie. Uebungen, Hauptwort, avoir und être, Eigenschaftswort, Zahlwort. V A. Fortsetzung. Fürwort, sämtliche Klassen der regelmäßigen Zeitwörter. Uebungen. IV B. Repetition der beiden vorigen Pensen. Wortfolge. Viel Vocabeln. Memorirübungen. IV A. Beendigung der Etymologie. Unregelmäßige Zeitwörter. Umstandswörter. Memorirübungen. Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche, und umgekehrt. III B. Repetition der ganzen Etymologie. Syntax bis Eigenschaftswort incl. Version und Retroversion. III A. Repetition der Syntax und Fürwörter. Version und Retroversion. II B. Repetition alles Vorigen in französischer Sprache. Freie Arbeiten. Version und Retroversion. II A. Beendigung der Grammatik, in franz. Sprache. Version und Retroversion mit grammatischen Excursen. I A. B. Erstrebung der Unterschiede zwischen französischer und deutscher Sprache in Uebersetzungen, freien Arbeiten, Styllehre und Disputirübungen. Abriss der französischen Literaturgeschichte.

I. Englische Sprache. III. Lesen. Etymologie. Uebersetzen. II. Wiederholung der Etymologie. Syntax. Uebersetzen. I. Wiederholung der Syntax in englischer Sprache. Uebersetzen eines Classikers. Freie Arbeiten.

K. Lateinische Sprache. V B. Die Declinationen nebst den wichtigsten Genusregeln. Adjectivum. Sum. Verbum activum. V A. Pronomen. Numerales. Verbum passivum. Verba anomala. IV B. Repetition der vorigen Pensen. Adverbium. Einfache Sätze über die Casus nach Gröbel. IV A. Der Gebrauch der Casus, abweichend vom Deutschen. Uebuch. III B. Repetition des Bisherigen. Cornel. III A. Die Modi. Cornel. II B. Befestigung der Regeln über Casus und Modi. Cäsar. Extemporalia. II A. Beendigung der Syntax. Cäsar und Dvid. Extemporalia. I A. B. Grammatische Uebungen. Cursorische Lectüre des Cäsar, statarische des Virgil.

I. Geographie. V B. Erklärung geographischer Begriffe nebst Orientirung auf der Karte. Festland. Meer. Inseln. Landseen. Meerengen. Halbinseln. Landengen. Gebirge. V A. Fortsetzung. Flüsse. Sonnensystem. Der Mensch. Regierungsformen. IV B. Topik. Europa. IV A. Fortsetzung. Die außereuropäischen Welttheile. III B. Physische und politische Geographie. Asien und Austra-

lien. III A. Fortsetzung. Afrika und Amerika. II B. Fortsetzung. Deutschland nebst Anhang. II A. Die außerdeutschen Länder Europa's. I A. B. Repetition der gesammten Geographie. Mathemat. Geographie.

M. Geschichte. V B. Geschichte in Gruppen und Biographien. Alte Geschichte bis Alexander dem Gr. incl. V A. Fortsetzung. Römische Geschichte bis zum Untergang des abendländischen Kaiserthums. IV B. Fortsetzung. Mittlere Geschichte bis zur Reformation. IV A. Schluß. Neuere Geschichte bis zur Gegenwart. III B. Ausführlicher Cursus in verbindender Form mit Berücksichtigung der Chorographie und der Culturverhältnisse. Wie in V B. III A. Fortsetzung. Wie in V A.; außerdem die mittlere Geschichte bis Heinrich I. excl. II. B. Fortsetzung. Bis zum Anfang des dreißigjährigen Krieges. II A. Schluß. Bis 1806. I A. B. Repetition der alten, mittlern und neuern Geschichte; außerdem die neueste und brandenburgisch-preussische Geschichte.

Ueber Zeichnen, Schreiben und Turnen können hier die Andeutungen entbehrt werden.

Die bei dem Unterrichte zu Grunde gelegten Leitfäden und Lehrbücher, deren neueste Ausgaben möglichst berücksichtigt werden, sind folgende:

A. Religion. Bibel und Stadtgesangbuch V. — I.; kleiner Dresdner Katechismus V B. — IV A.; Niemeyers Religionsbuch, 18. Ausg. III B. — I.

B. Mathematik. Wiegands Planimetrie in 2 Cursus. 3. Aufl. IV B. — III A.; dessen Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik. 2. Aufl. III B. — II A.; dessen Lehrb. der ebenen Trigonometrie II A.; dessen Lehrb. der Stereometrie und sphärischen Trigonometrie II B. — I.; dessen Lehrb. der algebraischen Analysis I.

C. Practisches Rechnen. Scholz Aufgaben zum Differenzrechnen, 3 Hefte, V B. — IV A.

D. Naturgeschichte. Burmeisters Naturgeschichte, 7. Aufl. V B. — I.

E. Physik. Brettners Physik, 9. Aufl. III B. — I.

F. Chemie. Hankels Experimentalchemie II B. — I.; Wöhlers organische Chemie I.

G. Deutsche Sprache. Heyse's Leitf. der deutschen Sprache, 12. Ausg. V B. — IV A. Bremer Lesebuch, 2. Theil 6. Ausg. V B. — II A. Kleinpauls Poetik II. Schäfers Grundriß der deutschen Literaturgeschichte, 4. Ausg. I.

H. Französische Sprache. Ein Lexicon (von Dieltz, Herrmann und Voigt). Herrmanns Lehrb. der franz. Spr., 6. Ausg. V B. — I. Erdgels Lesebuch, prof. Theil, 2. Ausg. III B. — III A. Nouveau choix p. Siefert, II. Partie.

3. Ausg. II. B. — II A. Büchners u. Herrmanns Handbuch der neuern franz. Sprache, prof. Theil. 3. Aufl. I.

I. Englische Sprache. Das vorher notirte Lexicon. Fölsings englische Grammatik, 4. Aufl. III. — I. Melfords engl. Lesebuch, 4. Ausg. II; irgend ein engl. Classiker I.

K. Lateinische Sprache. D. Schulz kl. lat. Gramm., 12. Ausg. V B. — I.; Schirlitz lat. Lesebuch V B. — IV A.; Gröbels Anl. zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, 13. Ausg. V B. — IV A.; Cornelius Nepos III.; Caes. Comm. II. — I.; Ovid. Metam. II. — I.; Virg. Aen. I. Das vorher notirte Lexicon.

L. Geographie. Preuß. Erdbeschreibung, 9. Ausg. V B. — IV A. Daniels Geogr., 3. Ausg. III B. — I. Ein Atlas, in den untern Klassen von Stieler, in den mittlern und obern von v. Sydow. Zwei geogr. Tabellen von Deutschland und den übrigen europäischen Staaten II B. — I. Wiegands Grundriß der mathematischen Geographie, 2. Aufl. I.

M. Geschichte. Beck's Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geschichte, 4. Ausg. V B. — IV A.; Welter's Lehrbuch der Weltgeschichte, 3 Bände 10. Ausgabe III B. — I.; Berlins Leitfaden der preußisch-brandenburgischen Geschichte I.

Der oben gegebene Lehrplan dürfte im Wesentlichen zunächst derselbe bleiben. Indessen halten wir es doch für nöthig, schon hier auf folgende Veränderungen hinzuweisen, die mit Ostern d. J. ins Leben treten sollen.

Das hohe Ministerialrescript vom 27. Mai 1850 nämlich, nach welchem „zu der Königl. Bauschule in Berlin nur die Abiturienten von solchen Realschulen zugelassen werden sollen, die aus sechs Klassen bestehen, von denen „jede der vier untern einen jährigen, und jede der beiden obersten einen zweijährigen Cursus hat,“ hat das Hochw. Directorium der Franckeschen Stiftungen veranlaßt, die vollständige Durchführung dieser Anforderungen an hiesiger Realschule dadurch einzuleiten, daß von bevorstehende Ostern ab

- 1) in der Prima ein zweijähriger Cursus eintritt und
- 2) zu gleicher Zeit eine Sexta als Anfangsklasse neu errichtet werden soll.

Ganz abgesehen von obiger Veranlassung, lag die Errichtung einer solchen Anfangsklasse immer schon in den Bedürfnissen hiesiger Realschule, theils weil sie bis jetzt bei ihren Schülern durchschnittlich das 12te Lebensjahr als das Eintrittsalter in die unterste Klasse annahm und deshalb nicht einmal so tief hinunterging, als die Gymnasien, — theils weil sie sich vielfach aus Dorfschulen und denen klei-

ner Städte ergänzte, deren bessere Schüler hier oft zu spät und auch dann noch mit solchen sprachlichen Vorkenntnissen eintraten, die den Anforderungen unserer jetzigen 5ten Klasse kaum oder gar nicht genügten. Diesen Verlegenheiten auf unserer, wie der Aeltern Seite wird nun dadurch vorgebeugt werden, daß noch eine 6te Klasse in's Leben treten soll, in welche Schüler schon mit dem 10ten Lebensjahre eintreten können, auch ohne den Anfang in fremden Sprachen gemacht zu haben.

Zum Eintritt in diese Klasse wird nämlich nur verlangt, daß der Knabe deutsche und lateinische Druckschrift mechanisch geläufig lesen, in beiderlei Schrift nach Diktaten leserlich schreiben, so wie auch eine leichte Erzählung mündlich wiedergeben kann, in den Species mit unbenannten ganzen Zahlen geübt ist und diesem Bildungsgrade entsprechende Religionskenntnisse besitzt.

Der Unterricht, der wöchentlich in 28 Stunden gegeben wird, umfaßt: Religion 2 St., Geschichten des A. und N. Testaments mit moralischen Nutzenanwendungen. — Deutsche Sprache 6 St.; davon 2 St. Schönlesen, 2 St. orthographisch-grammatische Uebungen und 2 St. Stylübungen nur als Nachahmung von Mustern. Abschriften. — Lateinische Sprache 6 St. Deklinationen des Substantivs und Adjectivs, Sum und die vier Verba activa; Gröbels Uebungen und Ellendt's Lesebuch. — Französische Sprache 2 St. Lesen und Uebungen nach Ahn's Methode. — Rechnen 4 St. Befestigung und resp. Einübung der vier Species in benannten und unbenannten ganzen Zahlen; Vorübungen zu den Brüchen. — Geschichte 1 St. Biographien großer Männer; Erfindungen; nach Bredow. — Geographie 1 St. Plan von Halle und seiner Umgegend, mit Lokalgeschichte. — Schönschreiben 4 St. — Zeichnen 2 St.

Schulgeld pro Quartal beträgt in dieser Klasse drei Thaler.

V. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

A. Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Gefang und Gebet.

- IV A. Religion. Herr College Lückendorf.
 IV B. Mittlere Geschichte. Herr Günther.
 Schwäbische Kunde, von Uhland, der Quintaner Robert Ule aus Züllichau.
 III B. Geographie. Herr Dr. Knauth.
 Der Proceß, von Langbein, der Quartaner Werner von der Schlenburg aus Schmiedeberg.
 V A. Lateinische Uebungen. Herr Thiele.
 Gegenwart des Geistes, von Schütze, der Quartaner Aug. Carl Holzheuer aus Gefell.
 IV A. Lateinische Uebungen. Herr College Gräbner.
 Die Stelzen, von Langbein, der Quintaner Jul. Adolph Nicolai aus Calbe.
- P a u s e.**
- Harald, von Wolfgang Müller, der Tertianer Alwin Gödecke aus Halle.
 V B. Bruchrechnungen. Herr Hänert.
 Die Brüder, von Ferrand, der Secundaner Gottfried Stolze aus Seegrehna.
 V A. Französische Uebungen. Herr Dr. Zehne.
 III A. Französisch. Herr Oberlehrer Dr. Hüser.
 Nous verrons p. Chateaubriand, der Secundaner Pickert aus Felgentreu in der Lausitz.
 III B. Statik. Herr College Burkhart.
 Ode to Spring, by Mrs. Barbauld, der Tertianer Friedrich Schulze aus Merseburg.
 II B. Stereometrie. Herr Oberlehrer Dr. Wiegand.
 II A. Chemie. Herr College Dr. Kohlmann.

B. Nachmittags von 2 Uhr an.

Milton et Davenaut, p. Chateaubriand, der Secundaner Wilhelm Adolph Leonhardt aus Burghäpfel.

I. Neueste Geschichte. Herr College Körner.

Mar v. Ruffstein, von A. Grün, der Secundaner Otto Kypke aus Querfurth.

II A. Poetik. Herr College Lückendorf.

Monologue de Wallenstein p. Schiller, Acte I. Scène IV., der Tertianer Ernst Wagner aus Berlin.

III A. Geometrie. Herr Oberlehrer Dr. Wiegand.

Der Kreuzesritter, von Joh. Vogel, der Tertianer Carl Jacobi aus Weissenfels.

II B. Münz- und Disconto-Rechnung. Herr College Lückendorf.

Auf dem Schlachtfelde bei Kunnersdorf, von Tiedge, der Secundaner Johannes Wislicenus aus Halle.

I. Cubische Gleichungen. Herr Oberlehrer Dr. Wiegand.

II A. Bibelfunde des N. T. Herr Oberlehrer Dr. Hüser.

 Entlassung der Abiturienten.

Dem Schlusse der Schullectionen, welcher Donnerstag den 10. April Statt finden wird, geht die Versetzung der Schüler und die Austheilung der Censuren vorher. Der neue Schulcurfus beginnt den 28. April. Zur Prüfung der aufzunehmenden Schüler, und zwar der einheimischen werde ich am 23., und der auswärtigen am 24. und 25. April in den Vormittagsstunden in meiner Wohnung bereit sein. Diejenigen Novizen, welche schon eine andere Schule besucht haben, müssen mit einem Abgangszeugnisse von derselben versehen sein.

Halle, den 29. März 1851.

Ziemann.

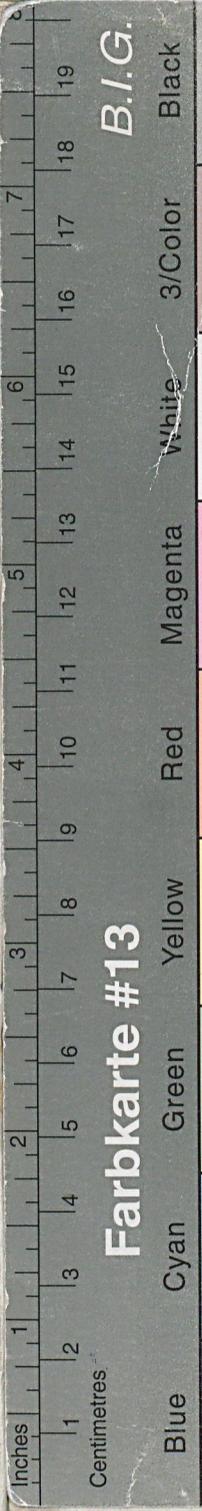
Vorbereitung der Schüler

- I. Die Geschichte des Königs von Preußen, von K. G. v. S., der Geschichte des Königs von Preußen, von K. G. v. S., der Geschichte des Königs von Preußen, von K. G. v. S.
- II. Die Geschichte des Königs von Preußen, von K. G. v. S., der Geschichte des Königs von Preußen, von K. G. v. S., der Geschichte des Königs von Preußen, von K. G. v. S.
- III. Die Geschichte des Königs von Preußen, von K. G. v. S., der Geschichte des Königs von Preußen, von K. G. v. S., der Geschichte des Königs von Preußen, von K. G. v. S.
- IV. Die Geschichte des Königs von Preußen, von K. G. v. S., der Geschichte des Königs von Preußen, von K. G. v. S., der Geschichte des Königs von Preußen, von K. G. v. S.

Vorbereitung der Schüler

Die Schüler der Schulleitung, welche Donnerstag den 10. April ein
 finden wird, geht die Bestellung der Schüler und die Kündigung der Lehrer
 vor. Der neue Schuljahr beginnt am 28. April. Zur Prüfung der aufzunehmenden
 Schüler, und zwar der einkommlichen, werde ich am 28. und per aus-
 wärtigen am 29. und 30. April in der Schulleitung in meiner Wohnung
 bereit sein. Diejenigen Schüler, welche schon eine andere Schule besucht haben,
 müssen mit ihrem Kassenbuch und alle von derselben erhaltenen
 Dokumente am 28. April 1851.

Siegmund



1.

Zu
 öffentlichen Prüfung,
 welche
 den Schülern
 der
Waisenhaus zu Halle
 am 28. März 1849,
 2 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,
 in dem
der deutschen Schulen
 stattfinden werden soll,
 werden
 Schüler und alle Freunde des Schulwesens
 ehrenbietigst eingeladen
 vom
Director Siemann.

Inhalt:
 1. von Friedrich Körner.
 2. von dem Inspector.

Halle,
 Waisenhaus-Buchdruckerei.
1849.

